

Eidgenössisches
Volkswirtschaftsdepartement

Département fédéral
de l'économie publique

ME.

Ag. 9.11.25

B.A.

20.11.25

An den

Bern, 3 Feb. 1925

Confidentiel

B u n d e s r a t .

F.-8-Ost.-2.

Verhandlungen mit
Oesterreich .

Die Verhandlungen mit Oesterreich, welche am 15.

Januar in Bern begonnen haben, zeitigten bis jetzt folgende Ergebnisse :

1./ Einfuhrbeschränkungen . Oesterreich erklärt sich bereit, seine Einfuhrbeschränkungen auf der ganzen Linie der Schweiz gegenüber nicht mehr zu handhaben, wobei die Form, in welcher dies geschehen soll, noch offen bleibt. Die schweizerische Delegation hat demgegenüber das Zugeständnis gemacht, dass diejenigen Positionen, die in der Schweiz formell noch unter Einfuhrbeschränkung stehen, aber auf Grund des Abkommens mit Deutschland diesem Land gegenüber nicht mehr angewendet werden, auch Oesterreich gegenüber materiell fallen gelassen werden sollen. Mit Rücksicht auf die von Deutschland abweichende Struktur der österreichischen Volkswirtschaft wird aber die Schweiz Oesterreich gegenüber noch an einigen Einfuhrbeschränkungen festhalten, die im schweizerisch-deutschen Abkommen bereits fallen gelassen worden sind, so z.B. an denjenigen für Zellulose und für Glas. Andererseits wird es aber möglich sein, Oesterreich gegenüber in einigen Positionen durch materielle Aufhebung der Beschränkung entgegenzukommen, die Deutschland gegenüber immer noch geschützt

Am Ganzen!



bleiben müssen. Eine definitive Bereinigung der Liste der schweizerischen Einfuhrbeschränkungen, die Oesterreich gegenüber noch gehandhabt werden sollen, hat bis jetzt nicht stattgefunden, da die Erledigung einiger wichtiger Differenzpunkte, insbesondere der Kontingente für Holz, Zellulose und Papier, von Seiten der schweizerischen Delegation vom österreichischen Entgegenkommen in der Frage der Zölle und der Ausfuhrverbote abhängig gemacht wurde .

2./ Oesterreichischer Zollltarif . Wie der Bundesrat am 13. Januar beschlossen hat, versuchte die schweizerische Delegation, Oesterreich zum Zurückziehen der schärfsten gegen die Schweiz gerichteten Spitzen seines Tarifes zu veranlassen und dies ausschliesslich im Austausch gegen den Abbau einzelner schweizerischer Einfuhrbeschränkungen. Der von österreichischer Seite zu Beginn der Verhandlungen geäusserte Wunsch, auch Ermässigungen auf dem schweizerischen Gebrauchstarif zu erhalten, wurde von der schweizerischen Delegation als undiskutierbar zurückgewiesen. Es ist selbstverständlich, dass der schweizerische Gebrauchstarif, der ohnehin dem neuen österreichischen Verhandlungstarif gegenüber ein ungleich schwächeres Instrument ist, nicht vor Beginn der eigentlichen Handelsvertragsunterhandlungen in Diskussion gezogen werden darf. Im einzelnen zeigte sich Oesterreich bis jetzt bereit, der Schweiz bis zum Abschluss eines endgültigen Handelsvertrages folgende Tarifkonzessionen zu gewähren :

<u>No. :</u>		<u>allgemeiner Ansatz :</u>	<u>Angebot :</u>
98	Käse	60.--	40.--
151	Baumwollstickereien :		
	a. Tülle, bestickt	800.--	750.--
	b. andere	750.--	600.--

- 3 -

<u>No. :</u>	<u>allgemeiner Ansatz :</u>	<u>vertragsmässig herabgesetzt :</u>	<u>Angebot :</u>
199 Seidenbeutel Tuch	1000.--	900.--	550.--
202 Ganzseidene Gewebe, nicht besonders be- nannte :			
a. ungemustert :			
1. ungefärbt oder schwarz gefärbt	1100.--	850.--	700.--
2. andersfarbig oder bunt gewebt	1200.--	950.--	850.--
3. bedruckt	1450.--	1200.--	1100.--
b. gemustert :			
1. ungefärbt oder schwarz gefärbt	1200.--	1050.--	950.--
2. andersfarbig oder bunt gewebt	1300.--	1150.--	1100.--
3. bedruckt	1550.--	1300.--	1250.--

Die von Oesterreich bis jetzt angebotene Kon-
zession beim Käsezoll ist unseres Erachtens vollständig unge-
nügend. Ein Ansatz von 40.-- Goldkronen per Doppelzentner für
Emmenthalerkäse wird ^{die Ausfuhr} ~~unseren Export~~ nach Oesterreich ausseror-
dentlich empfindlich einschränken, wenn nicht ganz unterbinden.
Auch die bis jetzt für Stickereien und Seidengewebe erreichten
Reduktionen sind unbefriedigend. Was die Uhrenzölle betrifft, so
erklärte die österreichische Delegation, dass die Erträgnisse aus
diesen Zöllen einen festen Bestandteil des österreichischen Bud-
gets ausmachen und so angelegt seien, dass möglichst grosse Ein-
nahmen garantiert würden. Eine Herabsetzung dieser Zölle wurde
deshalb als aussichtslos erklärt. Die schweizerische Delegation
wird deshalb fortfahren, auf ein weiteres Entgegenkommen in der
Zollfrage von österreichischer Seite hinzuarbeiten .

3./ Handelsvertragsunterhandlungen . Wie schon bei der Vorbe-

- 4 -

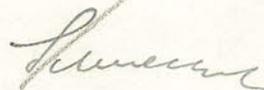
reitung der gegenwärtigen Verhandlungen vorausgesehen werden
 konnte, liegt eine besondere Schwierigkeit für die Schweiz und
 für Oesterreich darin, dass die Verhandlungen, welche zu einer
 Ermässigung des österreichischen Tarifes führen sollen, zeit-
 lich und formell getrennt werden mussten. Die Gründe, welche
 zu dieser Trennung führten und die hauptsächlich damit zusammen-
 hängen, dass die Schweiz den österreichischen Kampfansätzen nur
 ihre Einfuhrbeschränkungen gegenüber zu stellen hat, wurden schon
 im ~~unserem~~ ^{dem} Antrag vom 8. Januar erörtert. Um die sich ⁽ⁱⁿ⁾ aus die-
~~ser Inkonvenienz~~ ergebenden Schwierigkeiten soweitgehend als
 möglich zu mildern, sind die beiden Delegationen übereingekommen,
 die Vorbereitungen zum Abschluss eines definitiven Handelsver-
 trages tunlichst zu beschleunigen. Vorläufig wurde vorgesehen,
 die Verhandlungen in der zweiten Hälfte März aufzunehmen. Durch
 das möglichst nahe Zusammenrücken der Verhandlungen über die Ein-
 fuhrbeschränkungen und derjenigen über einen Tarifvertrag werden
 die Konsequenzen gemildert, die dadurch entstehen, dass die Wün-
 sche der einen schweizerischen Interessengruppe früher als die-
 jenigen einer anderen Berücksichtigung finden können.

Wir

^{Es wird}
^{bestätigt}
beantragen

Ihnen, ⁽ⁱⁿ⁾ von obigen Ausführungen in zustimmendem Sinne Kenntnis zu-
 nehmen. ⁽ⁱⁿ⁾

Eidgenössisches
Volkswirtschafts-Departement



Protokollauszug an Volkswirtschaftsdepartement (Chef und Han-
 delsabteilung) .

366
Bundesrath vom 20. Februar 1925.

- 4 -

Leitung der gegenwärtigen Verhandlungen vorzugehen werden
 konnte, liegt eine besondere Schwierigkeit für die Schweiz und
 für Österreich darin, dass die Verhandlungen, welche zu einer
 Festlegung des österreichischen Textes führen sollen, nicht
 sich nur formal betreffen werden müssen. Die Gründe, welche
 zu dieser Festlegung führen und die hauptsächlich darin bestehen
 liegen, dass die Schweiz ein österreichisches Kommando nur
 ihre Elektrobestimmungen gegenüber zu stellen hat, welche schon
 im neuen Antrag vom 3. Januar enthalten. Um die sich aus die-
 sem Kommando ergebenden Schwierigkeiten soweit als möglich
 möglich zu mildern, sind die beiden folgenden Überlegungen
 die Verhandlungen zum Abschluss eines definitiven Handelsver-
 trages möglichst zu beschleunigen. Vorläufig wurde vorgesehen,
 die Verhandlungen in der zweiten Hälfte März aufzunehmen. Durch
 das möglichst rasche Zusammenwirken der Verhandlungen über die Ein-
 richtungsbestimmungen und darüber einen Textvertrag werden
 die Verhandlungen gemildert, die dadurch entstehen, dass die Ein-
 richtungen für einen schweizerischen Interessenten früher als die
 jenigen einer anderen Partei abgeschlossen werden können.

die antrag

linen, von diesen Änderungen in ausserordentlichem Sinne Kenntnis zu
 nehmen.

Vollständiges
 Abgemessenes

Professionen an Vollständiges Abgemessenes (Chef und Han-
 delsteilung)